



# Rechtspflegerin und Rechtspfleger

## 1. Stellung

Rechtspfleger\_innen sind Beamte\_innen im 1. Einstiegsamt der Laufbahngruppe 2, die bei den Gerichten und Staatsanwaltschaften die ihnen durch das Rechtspflegergesetz übertragenen Aufgaben wahrnehmen.

Als selbständiges Organ der Rechtspflege entscheiden Rechtspfleger\_innen grundsätzlich sachlich unabhängig und eigenverantwortlich. Sie sind bei ihren Entscheidungen nicht an Weisungen von Vorgesetzten, sondern nur an Recht und Gesetz gebunden.

Die Stellung der Rechtspfleger\_innen ist insofern mit der der Richter\_innen vergleichbar. Die sachliche Unabhängigkeit unterscheidet sie von anderen Beamten\_innen der gleichen Laufbahngruppe.

## 2. Aufgabengebiete

Rechtspfleger\_innen sind u. a. in den folgenden Aufgabengebieten tätig:

- **Grundbuchsachen**
- **Familien-, Betreuungs- und Vormundschaftssachen**
- **Nachlasssachen**
- **Zwangsversteigerungs- und Zwangsverwaltungssachen**
- **Insolvenzverfahren**

### 3. Ausbildung

Durch die praxisbezogene Fachausbildung auf wissenschaftlicher Grundlage werden die Erkenntnisse, Methoden und berufspraktischen Fähigkeiten vermittelt, die für die spätere Wahrnehmung der Aufgaben der Rechtspfleger\_innen erforderlich sind.

Kennzeichnend ist ein Wechsel von theoretischen (Studium an der Norddeutschen Hochschule für Rechtspflege in Hildesheim) und praktischen (Ausbildung bei den Gerichten und der Staatsanwaltschaft in Bremen und Bremerhaven) Ausbildungsabschnitten

Das Grundstudium wird mit einer *Zwischenprüfung*, die Ausbildung wird mit der *Rechtspflegerprüfung* abgeschlossen. Die Zwischenprüfung besteht aus einer Hausarbeit und drei Aufsichtsarbeiten.

#### a. Einstellungsvoraussetzungen:

- Sie sind Deutscher/Deutsche im Sinne des Artikels 116 unseres Grundgesetzes.
- Sie sind gerichtlich nicht vorbestraft
- Sie besitzen eine gute Hochschulreife oder einen als gleichwertig anerkannten Bildungsstand mit sehr guten Noten in den Schlüsselqualifikationen Deutsch, Mathematik und Geschichte
- Sie sind entscheidungsfreudig und durchsetzungsfähig.
- Sie sind sprachgewandt, freundlich und aufgeschlossen

#### **Einstellungstermin**

Jeweils zum 1. Oktober

#### **Bewerbung und Einstellungsbehörde**

Bewerbungen richten Sie bis zum Ablauf der Bewerbungsfrist an die:

***Präsidentin des Hanseatischen Oberlandesgerichts in Bremen***

***Am Wall 198***

***28195 Bremen***

#### b. Bewerbungsunterlagen

Der aussagekräftigen Bewerbung sind ein aktueller Lebenslauf, das letzte Schulzeugnis und ggf. Zeugnisse über Beschäftigungen seit der Schulentlassung

beizufügen.

**c. Ausbildungsvergütung**

Zurzeit beträgt der Anwärtergrundbetrag € 1.153,68 brutto.

Außerdem besteht ein Anspruch auf vermögenswirksame Leistungen

**4. Laufbahn**

Bremen bildet bedarfsgerecht aus. Unter Berücksichtigung des Prüfungsergebnisses, der Leistungen während der praktischen Ausbildung und der vorhandenen Stellen werden daher die geprüften Anwärter\_innen in das Beamtenverhältnis übernommen und zu Justizinspektoren\_innen (Besoldungsgruppe A 9 BBesG) ernannt.

Die Beamten\_innen können im Oberlandesgerichtsbezirk Bremen bei den drei Amtsgerichten in Bremen, Bremerhaven und Bremen-Blumenthal, dem Landgericht in Bremen und der Staatsanwaltschaft sowie der Generalstaatsanwaltschaft in Bremen eingesetzt werden.

Außerdem ist eine Verwendung bei den Verwaltungsgerichten, Arbeitsgerichten, Sozialgerichten und dem Finanzgericht in Bremen sowie beim Senator für Justiz und Verfassung möglich.

**5. Informationen**

[www.oberlandesgericht.bremen.de](http://www.oberlandesgericht.bremen.de)